

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>
		<b>2009-2014 SV 0495</b>
		<b>Datum:</b>
		<b>08.09.2011</b>
		<b>Status:</b>
		<b>öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	Ausschuss für Schulen, Kirchen, Vereine und Integration Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
<b>Federführende Stelle:</b>	Fachbereich 4 Familie, Soziales, Integration und Bildung	

## Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes; hier: Schulsozialarbeit

### Beschlussempfehlung:

1. Dem Abschluss des als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Heinsberg und der Stadt Übach-Palenberg zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes wird zugestimmt.
2. Die Stellen sind einzurichten und die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen. Diese werden vollumfänglich gedeckt durch die Finanzierungszusage des Kreises.

### Begründung:

Das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes ist rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten. Nach Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts wurde es als Nachbesserung der Ermittlung der Regelleistungen für Kinder im SGB II-Bezug entwickelt. Als Teil des Gesamtkompromisses wurde u.a. vereinbart, dass der Bund befristet bis zum Jahresende 2013 den Kommunen Mittel für die Finanzierung von Schulsozialarbeit zur Verfügung stellen wird. In diesem Zusammenhang werden dem Kreis Heinsberg für Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten jährlich Bundesmittel in Höhe von ca. 900.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Hieraus können bis zu 13 Stellen für Schulsozialarbeit im Kreisgebiet eingerichtet werden. Mit Verfügung vom 20.07.2011 hat der Landrat des Kreises Heinsberg mitgeteilt, dass er es als sinnvoll erachte, diese Stellen an den Schulen unmittelbar zu installieren und hat in diesem Zusammenhang der Stadt Übach-Palenberg angeboten, für ihre Schulen eine ggf. zwei Stellen aus den zugewiesenen Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages bis 31.12.2013 zu finanzieren. Über die Anbindung der Fachkräfte soll mit den Schulleitern der städtischen Schulen im Rahmen einer Schulleiterkonferenz im Oktober d.J. beraten werden.

Mit Schreiben vom 09.08.2011 hat der Bürgermeister eine entsprechende Interessenbekundung für insgesamt zwei Stellen gegenüber dem Kreis Heinsberg abgegeben. Die Kreisverwaltung hat nunmehr der Stadt den der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Verfügung gestellt. Dieser Entwurf wird am 08.09.2011 in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales beraten. Der Kreisausschuss wird über den Vertragsabschluss am 22.09.2011 und der Kreistag in seiner Sitzung am 29.09.2011 beschließen.

.../2

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

Der Landrat geht davon aus, dass nach der Beschlussfassung Einstellungen zügig vorgenommen werden können und die Hilfsangebote noch im Laufe dieses Jahres zum Tragen kommen können.

Ausweislich des Vertragsentwurfes ergibt sich eine Voldeckung der entstehenden Kosten, sodass das „Personalmehrungsverbot“ für Nothaushaltsgemeinden nicht greift.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.